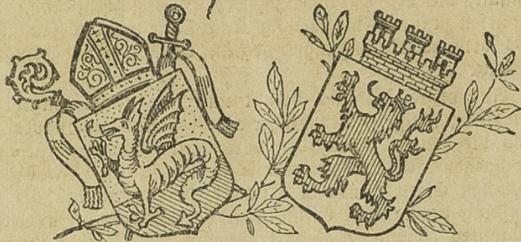


# Malmedy-St. Vith. Volks-Zeitung

Kreisblatt  
für den Kreis Malmedy.



General-Anzeiger  
für den Kreis Malmedy.

Nr. 31.

Mittwochs-Ausgabe.

Organ der Zentrumspartei des Kreises Malmedy.

Die „Volkszeitung“ erscheint Mittwochs u. Samstags. Bezugspreis: durch die Post 1,25 M. auschl. Bestellgeld, in der Expedition abgeholt 1,20 M. vierteljährlich. — Einzelnummer 10 Pfg.

Inserate kosten 10 Pfg. die 47 mm breite Garmondzeile oder deren Raum, sog. Reklamen, 97 mm breit, 40 Pfg. 2 achtseitige Gratisbeilagen: Eiferer-Sonntags-Ztg., Mustr.-Familienbl.

46. Jahrgang. St. Vith, 19. April 1911.

Redaktion, Druck und Verlag: Hermann Doepgen, St. Vith (Eifel).

## Bestellungen

auf die  
**Malmedy-St. Vith. Volks-Zeitung**

Kreisblatt für den Kreis Malmedy

General-Anzeiger für den Kreis Malmedy

werden von allen Postanstalten, Landbriefträgern

sowie in der Expedition fortwährend entgegen-

genommen. Die erschienenen Nummern können,

soweit der Vorrat reicht, nachgeliefert werden.

Der Verlag.

## Reichswertzuwachsgesetz.

### I. Allgemeines.

(Nachdruck verboten.)

Das Reichswertzuwachsgesetz vom 14. Februar 1911 ist am 1. April 1911 in Kraft getreten.

Die Vorschriften der Landesgesetze und der Satzungen der Gemeinden und Gemeindeverbände, welche die Besteuerung des Zuwachses bei der Veräußerung von Grundstücken betreffen, treten mit Wirkung vom 1. Januar 1911 außer Kraft, soweit sie nicht gemäß § 60 des Zuwachsgesetzes auf Antrag einzelner Gemeinden, der nur in wenigen Fällen gestellt sein wird, aufrecht erhalten werden. Die vor dem 1. Januar 1911 eingetretenen Rechtsvorgänge und die Eigentumsübergänge, für welche die Urkunde über das Veräußerungsgeschäft, das zu dem Eigentumsübergange führte, vor dem 1. Januar 1911 in öffentlich beglaubigter Form errichtet, oder bei einer Behörde eingereicht war, unterliegen auch dann noch diesen Gesetzen und Satzungen der Zuwachsteuer, wenn das Verfahren zur Feststellung der Steuer erst nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes zum Abschluß kommt.

Im übrigen ist das Zuwachsgesetz so anzusehen, als sei es schon am 1. Januar 1911 in Kraft getreten, indem die Zuwachsteuerpflicht nach Maßgabe seiner Bestimmungen sich auch auf die Rechtsvorgänge erstreckt, die nach dem 31. Dezember 1910 bis zum Inkrafttreten des Zuwachsgesetzes, bis zum 1. April 1911, stattgefunden haben.

Der großen Bedeutung des Wertzuwachsgesetzes, das so tief in das Wirtschaftsleben eingreift und so mannigfaltige Interessen berührt, eines Steuergesetzes, dessen Tragweite und Wirkung kaum zu übersehen sind, ist es von großem Werte für alle Grund- und Hausbesitzer in der Stadt und auf dem Lande, für alle Landwirte, für alle Bauhandwerker und Baugewerbetreibenden und alle sonstigen Grundstücksinteressenten, die recht komplizierten Bestim-

mungen bei Zeiten kennen zu lernen und mit ihnen sich näher vertraut zu machen. Dies gibt uns Veranlassung, im Nachfolgenden die Bestimmungen des Wertzuwachsgesetzes leicht faßlich und gemeinverständlich und erläutert durch Beispiele für die Zuwachsteuerberechnung darzulegen.

Der Abgabe vom Wertzuwachs bei Grundstücken, wie sie unter dem Begriffe der Zuwachsteuer zusammengefaßt wird, liegt der Gedanke zu Grunde, daß derjenige, der im wesentlichen ohne eigenes Zutun — infolge Maßnahmen der Gemeinschaft oder anderweit — an seinem Grundbesitz eine Weitererhöhung erfahren hat, von dieser einen Teil an die Gemeinschaft in dem Augenblick abzuführen soll, in welchem er den Zuwachs in Geld- oder Geldeswert umgesetzt erhält. Den Gegenstand der Steuerpflicht bildet der Wertzuwachs an Grundstücken, wie er sich aus den Vorschriften des Wertzuwachsgesetzes ergibt.

Die Reichswertzuwachsteuer wird erhoben beim Uebergange des Eigentums an im Deutschen Reich gelegenen Grundstücken, ohne Rücksicht darauf, ob sie bebaut oder unbebaut sind, ob sie in der Stadt oder auf dem Lande liegen, von dem Wertzuwachs, der ohne Zutun des Eigentümers entstanden ist. Es soll die Zuwachsteuer erhoben werden nicht von demjenigen, der seinen Grundbesitz behält und bewirtschaftet, sondern nur von demjenigen, der ihn verkauft. Wer seinen Grundbesitz nicht an Fremde verkauft, der wird von der Zuwachsteuer nicht betroffen. Es sind deshalb Märdchen, die verschiedentlich den Leuten vorerzählt werden, daß die Zuwachsteuer jedes Jahr als regelmäßige Abgabe gezahlt werden müsse, daß solche Grundstücke, die im Erbganze auf andere übergehen, zuwachsteuerpflichtig seien. Wer den Grund und Boden vererbt, bleibt von der Zuwachsteuer frei, und das Zuwachsgesetz belastet nicht den Grundbesitz, sondern nur den Grundstücksverkehr. Betroffen wird nicht der Besther, sondern der Verkäufer, und zwar nur derjenige Verkäufer, der bei dem Verkaufe seines Grundstückes ein gutes Geschäft macht, das er zu verdanken hat nicht seiner eigenen Arbeit, seiner eigenen kulturellen Tätigkeit, seinem eigenen Fleiß, seiner eigenen Sparsamkeit, sondern der Entwicklung der Allgemeinheit und den von ihr gemachten Aufwendungen. Betroffen wird und soll werden derjenige Grundstücksverkäufer, der infolge des Anwachsens der großen Städte, infolge der Ausdehnung der Industrie, infolge des Anbaues von Verkehrsunternehmungen Gewinne realisiert, die weit über das Maß desjenigen hinausgehen, was er selbst durch seine Arbeit an Werterhöhung etwa erzielen kann. Diese Gewinne, diesen Teil des Zuwachses mit voller Genauigkeit zu erfassen und in Gesetze zu umgrenzen, erschwert die Mannigfaltigkeit der Einwirkungen des Eigentümers auf den Grundstückswert und die Undurchsichtigkeit des Zusammenhanges zwischen der Werterhöhung und ihren Ursachen, die nicht selten in Maßnahmen des

Eigentümers und in solchen der Gemeinschaft zugleich zu finden sind. Der Gesetzgeber hat sich bemüht, allen verdienten Wertzuwachs von der Zuwachsteuer auszuschließen und möglichst nur den Wertzuwachs, der ohne Zutun des Eigentümers entstanden ist, der Zuwachsteuer zu unterwerfen.

Betroffen werden sollen diejenigen, die mit dem Grund und Boden spekulieren, die zum Zwecke der Spekulation den Grund und Boden zurückhalten, wozu wir bemerken, daß nicht jede Terrainspekulation auf Grund und Boden zu verurteilen ist, daß vielmehr eine gesunde anschließende Bodenspekulation im Interesse der Entwicklung unserer großen Gemeinwesen gar nicht zu entbehren ist.

Nicht getroffen werden soll der solide Grundstücks- und ganz besonders soll auch der Hausbesitz in den Städten und das solide Baugewerbe möglichst wenig oder gar nicht mit der Zuwachsteuer belastet werden.

Der Grundgedanke des Zuwachsgesetzes ist, daß der unverdiente Wertzuwachs besteuert werden soll, der Wertzuwachs, der nicht durch Arbeit entstanden ist und auch nicht einen Ausgleich bietet zu den veränderten volkswirtschaftlichen Verhältnissen, wie sie durch die Entwertung des Geldes und dergleichen entstehen, der Wertzuwachs, welcher durch die Entwertung des Reiches und der Kommune dem Eigentümer in den Schöb fällt. Die Zuwachsteuer soll genommen werden von dem Wertzuwachs des vaterländischen Bodens, der ohne jedes Zutun seines zufälligen Besitzers allein durch die Vermehrung der deutschen Bevölkerung und die Kulturarbeit in Reich, Staat und Gemeinde erzeugt ist. Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Wert des Grund und Bodens zum großen Teil durch die Aufwendungen der Gemeinden, durch die wirtschaftliche Entwicklung des Reiches und durch den Schatz, den das Reich gewährt, gesteigert worden ist und gesteigert werden wird. Reich, Staat und Gemeinde beanspruchen deshalb ihrerseits einen Teil für sich zu nehmen von dem, was der Haus- und Grundbesitzer durch sie erworben hat, indem ihm teilweise ohne, meistens aber ohne seine wesentliche persönliche wirtschaftliche Leistung eine Wertsteigerung des Grund und Bodens entstanden ist durch Entwicklung der Allgemeinheit und die von ihr gemachten Aufwendungen.

Der Landwirt soll für die Arbeit, die er auf seinem landwirtschaftlichen Besitz verwendet hat, um dessen Betrag zu erhöhen, der Wertzuwachsteuer nicht unterworfen werden. Ebenso wenig soll bei dem Hausbesitzer in den Städten durch die Zuwachsteuer nicht derjenige Wertzuwachs getroffen werden, der einem sein Haus als Wohnung oder als Werkstatt für ein Gewerbe oder kaufmännischen Betrieb als Arbeitsstätte benutzenden Besitzer im gewöhnlichen Lauf der Dinge zufällt. Bei einem Verkauf, der im gewöhnlichen Lauf der Dinge erfolgt, bei dem besondere Konjunktur

## Sabinens Lüge.

Von Prinzessin Olga Cantacuzee-Mitri, der Verfasserin von „Tante Agnes“, übersetzt von M. Biesing.

21. Nachdruck verboten.

XVII.

Jacques war ein Held, aber nicht einer jener glänzenden Helden, wie er sie ehemals in seinen Träumen gesehen hatte, sondern einer der stillen, blassen Helden, welche mit schlechten Schuhen, dürftig gekleidet, ohne auch nur mit dem nötigsten versehen zu sein, traurig und entmutigt Schritt vor Schritt vor dem viel stärkeren Feinde zurückweichen mußten. Es war der sichere Tod, dem er entgegen ging; doch er war entschlossen, fest entschlossen, aber der Tod, dem er kühn entgegen trat, verschonte dieses Leben und riß Wesen neben ihm weg, welche durch tausend mächtige Bande an die Erde gefesselt waren. Seine Augen füllten sich mit Tränen. Warum konnte er mit seinem unnützen Leben nicht das Leben eines einzigen dieser Unbekannten erkaufen, welche Mütter, Witwen und Waisen hinterließen.

An einem dunklen Dezembertage war sein Detachement genötigt gewesen, ein Dorf zu räumen. Die Kälte war auf's höchste gestiegen, und die Blutsleden auf dem dichten Schnee zeigten, das man es heldenmütig verteidigt hatte. Jacques war in einem Hause des Dorfes eingeschlossen, er hatte seine letzte Patrone verschossen. Die Augen hatten alle Fenster zertrümmert und waren durch die zerbrechlichen Mauern gedrungen. Seine Kameraden lagen tot um ihn her, er allein stand noch da. Was es der Talisman seiner Ahnen, Jacques, der ihn so gut verteidigte?

Es blieb ihm nichts übrig, als in dem Gebüsch eines nahen Waldes diejenigen seines Regiments aufzusuchen, die dem Tode entgangen waren.

Als er aber die Schwelle des Hauses überschreiten wollte, sah er, daß es nur einen Ausgang hatte, und zwar nach der Hauptstraße des Dorfes hin. Feindliche Soldaten verperrten hier den Weg; ging er hinaus, so war er Gefangener. Jacques wollte sein Leben, aber nicht seine Freiheit vergeben. Da erinnerte er sich, daß in dem Augenblicke des Angriffs der Eigentümer sich in eine Art Hinterkeller eingeschlossen hatte. Ich werde ihm dahin folgen, dachte Jacques, und dort die Nacht abwarten und dann hinausgehen. Er fand den Bauern zitternd vor Kälte und Furcht, Jacques beruhigte ihn über seine Sicher-

heit; er riet ihm sogar, am hellen Tage auszugehen, und bat ihn, ihm Kleider zu leihen, welche ihm die Flucht ermöglichten. Als es dunkel war, kam der arme Mann wieder und teilte sein Stück Schwarzbrot mit ihm. Aus dem Dorfe brachte er schredliche Nachrichten mit; in den Straßen lagen die Toten reihenweise an den Häusern vorbei und in dem Hofe des Rathauses ganze Haufen Verwundeter. Der Hunger hatte die Frauen aus ihren Verstecken getrieben und sie irrten wie Gespenster in den Straßen umher, um ihre zerstörten Hütten aufzusuchen, ein Mann hatte sogar sein eigenes Haus in Brand gesteckt.

„Wie das?“ fragte Jacques ein wenig zerstreut, denn der Bauer war ein Schwäger, und er müde, immer dieselben herzerreißenden Geschichten zu hören.

„Bei diesem Manne wohnten zwei Offiziere; nachdem er alle Ausgänge verschlossen, hatte er es angezündet. Das Verbrechen forderte eine exemplarische Bestrafung und in Ermangelung eines Schuldigen sollten sechs Männer aus dem Dorfe erschossen werden. Auf die Kunde hiervon stellte sich jener freiwillig.“ Durch den Bauer erfuhr Jacques, daß derselbe eine junge Frau und fünf Kinder ohne Stütze und Brot zurücklassen sollte.

„Wann wird er erschossen?“ fragte Jacques nach einigem Nachdenken.

„Morgen bei Tagesanbruch. Man hat ihn mit dem Pfarrer in die Kirche eingeschperrt, aber nicht aus Furcht, er möchte entfliehen; denn er hat sich selbst überliefert, und übrigens ist die Türe bewacht.“

Jacques schwieg. Er dankte dem Bauer, hüllte sich in den Mantel, den dieser ihm geliehen hatte, und verschwand in der Dunkelheit. Der Schnee fiel in dicken Floden und verwischte schnell die Spuren seiner Fußstapfen.

Mit brennendem Kopf und das Herz voll Haß lag der Verurteilte mit geschlossenen Augen in der Kirche auf einer Bank; er stellte sich schlafend, um die Worte des Priesters, der ihn getauft und ihn alles gelehrt hatte, was er von Moral und Religion wußte, nicht zu hören, der ihm von Reue, von Verzeihung und von Ergebung sprach, während er nur Blut und Rache forderte.

Auf den feuchten Steinplatten, an einen Pfeiler gelehnt, kniete der Geistliche, das ehrwürdige weiße Haupt fast bis auf die Erde gebeugt, ganz abgemattet von den Gemütsbewegungen dieses schredlichen Tages war er eingeschlummert.

Plötzlich sprang der Verurteilte auf, eine Hand hatte sich auf seine Schulter gelegt. Ein Unbekannter, groß wie er, stand vor ihm, gebot ihm Schweigen, machte ihm ein Zeichen, aufzustehen und zeigte ihm eine Leiter an einem der Kirchenfenster.

„Sie wissen besser als ich, daß dieses Fenster in den Garten des Pfarrhofes geht“, sagte er leise. „Steigen Sie herunter, verstanden Sie die Leiter, und retten Sie sich.“

Der Bauer bewegte sich nicht.

„Aber wissen Sie denn nicht“, sagte er endlich mit dumpfer Stimme, „daß sechs meiner Kameraden erschossen werden, wenn man mich morgen früh nicht hier findet?“

„Seien Sie ganz ruhig“, sagte der Unbekannte, „man wird Sie morgen finden. Geben Sie mir Ihre Kleider und nehmen Sie die meiningen; es war ja dunkel, als man Sie verhaftete.“

„Was Sie wollten! . . .“ stotterte der Mann, der anfangs zu begreifen.

„Stille“, sagte der Fremde leise und zeigte auf den schlummernden Geistlichen.

Bei Anbruch des Tages kam ein Detachement Soldaten, um den Verurteilten zu holen. Den Kopf hoch, folgte er ihnen. Ihm zur Seite ging der von Alter und Rührung zitternde Geistliche; er straukelte, als er die steinernen Stufen herunter ging.

„Stützen Sie sich auf meinen Arm, Herr Pfarrer“, sagte der Verurteilte sanft. „Ich habe keine Zeit gehabt, im Dienste Gottes grau zu werden wie Sie.“

Der Kirchhof war leer. Niemand aus dem Dorfe, selbst keiner jener Gassenbuben, die man überall sieht, hatte den Mut gehabt, zu kommen, und einen der ihrigen fallen zu sehen. Es war niemand da, der den heldenmütigen Betrug hätte verurteilen können. Ein Opfer mußte gebracht werden, es war da.

Als der traurige Zug an der Mauer des Kirchhofes angekommen war und der Offizier seine Leute aufgestellt hatte, kniete der Verurteilte vor dem Geistlichen nieder.

„Mein Sohn“, sagte der ehrwürdige Greis; „in diesem feierlichen Augenblicke frage ich Sie zum letztenmale, aus welchem Grunde bringen Sie das Opfer eines Lebens, welches Gott noch nicht von Ihnen fordert?“

„Am dasjenige eines meiner Nebenmenschen zu retten, und durch meinen Tod mein unnützes Dasein loszutauschen.“ — „Mein Sohn, und Sie verzeihen allen?“

„Ja, mein Vater, von ganzem Herzen, wie ich hoffe, daß Gott auch mir verzeihen wird.“

oder ein Spekulationsgewinn nicht vorliegt, wird die Wertsteigerung des Hausbesitzes sich voraussichtlich in den Grenzen halten, die die Bestimmungen des Zuwachsteuergesetzes steuerfrei gemacht haben. Hat der Hausbesitzer durch die Ausgestaltung und Hebung des Geschäfts, das er in seinem Hause betreibt, den Wert des Hauses erheblich gesteigert, so bleibt auch diese auf den eigenen Arbeit und eigenen Intelligenz des Hausbesitzers beruhende Wertsteigerung steuerfrei. Das Gesetz gestattet, den Wert des Geschäfts von dem Wert des Grund und Bodens zu sondern.

Durch das Bemühen, allen verdienten Wertzuwachs, den Wertzuwachs, der lediglich auf der eigenen Arbeit, Tätigkeit, Tüchtigkeit, Sparsamkeit und Intelligenz des Besitzers beruht, von der Wertzuwachssteuer auszuschließen, und nur denjenigen Gewinn zu treffen, der auf der Konjunktur und auf der Ausnutzung der Konjunktur durch Spekulation beruht, den auf redlicher eigener Arbeit sowohl des Landwirts wie des städtischen Hausbesitzers beruhenden Gewinn und die daraus sich ergebende Wertsteigerung zu schützen, hat das Zuwachsteuergesetz wesentliche Ab schwächungen und Milderungen erfahren, die wir in einer der folgenden Abhandlungen näher darlegen werden.

## Landwirtschaftliches.

### Zur Konservierung der Eier.

Von jeher war das Ei ein gesuchtes Nahrungsmittel und ein hervorragender Handelsartikel, dessen Bedeutung in der neueren Zeit noch gestiegen ist. Das erhellt schon daraus, daß der Nährwert einer ganzen Anzahl von Nahrungsmitteln nach ihrem Gehalte an Eiweiß, dem weitaus hervorragendsten Bestandteil des Eies, bestimmt wird. Bereits vor mehr als zehn Jahren betrug der Wert der Eiereinfuhr nach Deutschland etwa 70 Millionen Mark, und diese Einfuhr hat seitdem beständig an Ausdehnung zugenommen. Auf diese Weise gehen Deutschland alljährlich große Werte verloren, die eigentlich durch Steigerung und vernunftgemäßen Betrieb unserer heimischen Geflügelzucht im Inlande gehalten werden könnten. Speziell die Landwirtschaft wird von diesem Verluste getroffen. Es sollte daher mit allem Eifer auf eine Erhöhung der Produktion im eigenen Lande hingearbeitet werden, und das um so mehr, als die Nachfrage nach frischen Eiern gerade in den letzten Jahren eine überaus rege gewesen ist und bei zunehmendem Wohlstande der Bevölkerung eine weitere Zunahme erfahren dürfte. Die Preise für einen bis zehn Tage alte Eier sind namentlich in den Wintermonaten sehr hoch; gegenwärtig werden für solche Eier im Kleinhandel 15, 16 und 17 Pf. pro Stück verlangt und bezahlt. Das hat natürlich in der um diese Zeit herrschenden geringen Zufuhr seinen Grund. Dagegen ist im Frühjahr und Sommer bei starker Produktion der Eierpreis ein verhältnismäßig niedriger. Es ist deshalb nichts natürlicher als das Bestreben, den Ueberfluß der besseren Jahreszeit an Eiern für die eierarme Zeit des Winters zu konservieren, so zwar, daß ihre Frische, ihr Nährwert und Wohlgeschmack nach Möglichkeit erhalten bleibt. Das Ei unterliegt als organische Masse dem Zerlegungsprozeß, seine Widerstandskraft gegen Zerfallseinflüsse ist leider nur eine geringe. Namentlich die äußerste

Hülle (Schale), welche, äußerlich betrachtet, widerstandsfähig zu sein scheint, ist infolge ihrer Porosität sehr ungeeignet, äußeren Einflüssen feindlicher Organismen den notwendigen Widerstand entgegenzusetzen. Bakterien und Schimmelpilze gelangen durch die Poren der Eierschale und weiter durch die Eihaut in den Eiweißkörper und beginnen hier ihr Zerstörungswerk, das um so leichter vor sich geht, als das Eiweiß Stoffe enthält, die der Entwidlung der Pilze günstig sind. Diese bedürfen zu ihrer Entwidlung der Wärme und der Feuchtigkeit. Wo diese Vorbedingungen fehlen, vermögen sie weniger zu schaden.

Auf dieser Tatsache beruht nun eine ganze Anzahl verschiedener, längst gebräuchlicher Konservierungsmethoden, während die neueren Methoden vornehmlich darauf abzielen, die Poren der Eierschale zu verschließen und so den Mikroorganismen den Eintritt in das Eiinnere zu wehren und der Verdunstung der inneren Flüssigkeit vorzubeugen. Zu den erstgenannten Methoden gehört zunächst das Aufbewahren der Eier in trockenen, luftigen Bodenräumen. Der Wasserverlust des Einnerns wird hierdurch natürlich nicht ausgeschlossen, aber gerade infolge dieser Verdunstung wird die dicht unter der Schale liegende Lederhaut bedeutend fester, so daß sie dem Einfluß der Bakterien und Schimmelpilze besser zu widerstehen vermag und die Eier länger sich halten. Eines der ältesten Verfahren, das bei vielen Landwirten auch heute noch gebräuchlich ist, besteht darin, die frischen Eier in kleinere Gefäße zu bringen und diese in den Getreidehäufen, namentlich Roggen, zu stellen. Auch Kleinhäufel und Sand sind gute Konservierungsmittel, vorausgesetzt, daß sie bei der Verwendung vollkommen trocken sind. Insbesondere die in Kleie aufbewahrten Eier erweisen sich als verhältnismäßig lange haltbar. Diese Art der Konservierung ist namentlich in Frankreich und England gebräuchlich und vorwiegend für Exporteier. Man kann die Eier auf längere Zeit brauchbar erhalten, wenn man sie in reines Pergamentpapier gut eindreht und in einem trockenen luftigen Raum aufbewahrt. Bei den Landwirten auf dem Westerwalde ist es üblich, die Eier zur Erzielung einer besseren Haltbarkeit mit einer Speckschwarte zu reiben oder mit Baseline zu bestreichen. Diese Methode hat aber den Nachteil, daß die Fette leicht ranzig werden und dann die Eier einen schlechten Geschmack annehmen. Nach der Behandlung mit Fett werden die Eier in Kleie oder Häufel eingelegt. Vielfach wird das Ueberziehen der frischgelegten Eier mit Kollodium, Lada u. dergl. empfohlen. Das ist allerdings ein gutes Mittel, die Poren der Eier zu verschließen, allein nach dem Eintrocknen des Ueberzuges entstehen leicht Risse, die dann den Fäulnisbakterien eine Eingangspforte bieten. Für eine längere Konservierung dürfte dieses Verfahren demnach sich nicht wohl eignen. Uebrigens ist es auch ziemlich umständlich und kostspielig. Bekannt ist die Art der Aufbewahrung, bei der die gereinigten Eier einige Stunden in eine Kochsalzlösung eingelegt, dann gut abgetrocknet und in Kleie (Weizenkleie) gelegt werden.

Eines der verbreitetsten und bewährtesten Verfahren ist das Einlegen der Eier in Kalk. Die Eier werden zu diesem Zwecke in Steintöpfe oder dergleichen Gefäße gebracht (mit der Spitze nach unten) und dann mit Kalkmilch übergossen. Bei längerer Aufbewahrung nehmen die Eier aber einen etwas

faulen Geschmack (Kalkgeschmack) an. Um diesen wenigstens teilweise zu beheben, setzt man der Kalkmilch etwas Salz zu. Beim Baden verschwindet der Kalkgeschmack, bei Koch- und Trinkeiern macht er sich unangenehm bemerkbar.

Das Konservieren der Eier in Salzwasserlösung hat sich nicht bewährt; vielmehr werden solche Eier für den Genuß mehr oder weniger untauglich. Man ist daher auch bald wieder davon abgekommen. Die großen Eierhändler wenden fast ausschließlich das Einlegen in Kalkmilch an. Um die Haltbarkeit noch bedeutend zu erhöhen, werden die Eier vor dem Einlegen mit Baseline bestrichen. Auch wird der Kalklösung etwas Zuder in Pulverform zugesetzt. Die Kübel, welche so mit Eiern gefüllt sind, sollen nicht mit dem Lichte in Berührung kommen, sie werden daher am besten in den Keller gestellt.

Durchaus sicheren Schutz vor dem Verderben bietet die Aufbewahrung der Eier in Wasserglas. Schade, daß solche Eier beim Kochen samt und sonders platzen. Für Bad- und Trinkeier aber kann es kaum eine bessere Aufbewahrungsmethode geben.

Als neues Konservierungsmittel ist vor einigen Jahren Garantol in den Handel gebracht worden. Dasselbe hat, wie seinerzeit auch im Westdeutschen Landwirt berichtet wurde, sich durchaus bewährt. Freilich besteht auch bei den in Garantol aufbewahrten Eiern die Neigung, beim Kochen zu platzen. Durch Zugießen von etwas Essig zum Kochwasser wird das Uebel wohl gemildert, nicht aber gänzlich beseitigt. Garantol wird in Beutelpackung abgegeben von der Garantolgeellschaft m. b. H. in Dresden, Huttenstraße 13. Genaue Gebrauchsanweisung ist jedem Beutel beigelegt.

Die gute Konservierung der Eier ist nicht nur vom Konservierungsmittel, sondern auch noch von anderen Umständen abhängig, denen gebührende Rechnung getragen werden muß. Zunächst sollen beim Einlegen nur frische, gut gereinigte (mit reinem Wasser, nicht mit Essig gereinigt) Eier eingelegt werden, nicht aber solche, die schon längere Zeit gelegen haben und bereits zum Teil an Qualität verloren haben. Nicht minder wichtig ist es, daß die Eier zur Aufbewahrung nicht in dumpfe, warme Räume gebracht werden.

Die aus dem Konservierungsmittel herausgenommenen Eier sollen baldigt verbraucht werden. (Westd. Landw.)

— Provinzialpferdeausstellung. Die Provinzialpferdeausstellung der Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz findet am 14., 15., und 16. Juli d. Js. in Cöln statt. Die Anmeldung der Pferde muß bis zum 1. Juni d. Js. erfolgen. Anmeldebchein und Schauordnung sind von der Landwirtschaftskammer in Bonn, Bismarckstraße 4, kostenlos zu beziehen.

— Auszeichnung von landwirtschaftlichen Kasinos u. Genossenschaften, sowie von persönlichen Leistungen. Bei Gelegenheit der diesjährigen Generalversammlung des landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen in Erfelenz findet eine Auszeichnung von zweckmäßig eingerichteten und mit gutem Erfolge geleiteten landwirtschaftlichen Kasinos und Genossenschaften, sowie von hervorragenden persönlichen Verdiensten um das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen statt. Hierfür sind silberne und bronzene Medaillen sowie Geldpreise zur Verteilung vorgesehen. Den Bewerbungen sind ein von dem Präsidium in Bonn zu beziehender Fragebogen, welcher auszufüllen ist, sowie die Protokollbücher und etwaige sonstige zur Begründung des Antrages dienende Unterlagen beizufügen. Die Einreichung des ganzen Materials hat an die Direktion der betreffenden Lokalabteilung zu erfolgen, welche dasselbe beglaubigt und begutachtet an das Vereinspräsidium in Bonn weiterbefördert. Die Anträge müssen spätestens am 1. September einlaufen.

## Aus dem Kreise Malmédy.

\* St. Vith, 18. April. Die Abhaltung des für April angelegten Viehmarktes wird nicht gestattet. Eine diesbezügliche Eingabe an die kgl. Regierung zu Aachen ist abschlägig beschieden worden.

\* St. Vith, 18. April. Der große Zirkus Pütz wird auf seiner Reise nach Luxemburg St. Vith berühren und am Mittwoch, den 19. d. Mts. Vormittags mittels Sonderzuges hier eintreffen. Es wird dann sofort mit dem Aufbau des mehrere Tausend Menschen fassenden Zeltes begonnen und am selben Abend eine Vorstellung gegeben werden. Alles Nähere ist im Inseratenteile und in der Zirkusbeilage in heutiger Nr. zu ersehen. Es sei noch besonders darauf hingewiesen, daß der Zirkus Pütz ein erstklassiges Unternehmen darstellt, ein guter Ruf ihm vorausgeht und ein Besuch sich gewiß lohnen wird.

\* St. Vith, 18. April. (Das Reichswertzuwachssteuergesetz.) Die für alle Grund- und Hausbesitzer in der Stadt und auf dem Lande, für alle Landwirte, für alle Bauhandwerker und Baugewerbetreibenden und alle sonstigen Grundstücksinteressenten überaus wichtigen Bestimmungen des Reichswertzuwachssteuergesetzes sind am 1. April in Kraft getreten. Bei der großen Bedeutung des Wertzuwachssteuergesetzes, das so tief in das Wirtschaftsleben eingreift und so mannigfaltige Interessen berührt, eines Steuergesetzes, dessen Tragweite und Wirkung kaum zu übersehen sind, ist es von großem Werte, die recht komplizierten Bestimmungen bei Zeiten kennen zu lernen und mit ihnen sich näher vertraut zu machen. Wir hoffen uns den Dank der Leser unseres Blattes zu erwerben, wenn wir sie mit den so wichtigen Bestimmungen des Zuwachsteuergesetzes rechtzeitig bekannt machen und beginnen deshalb mit der Veröffentlichung derselben, in leichtverständlicher, klarer Weise dargestellt und erläutert durch Beispiele für die Zuwachsteuerberechnung, an anderer Stelle unseres heutigen Blattes. Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Materie empfehlen wir die vier Artikel auszuschneiden und aufzuheben.

\* Malmédy, 14. April. Nach dem Jahresbericht des Progymnasiums zu Malmédy, der soeben vom Direktor, Herrn Dr. Schell, veröffentlicht worden ist, wurde die Anstalt, die sechs Klassen, von Sexta bis Untersekunda, umfaßt, von 108 Schülern besucht. Davon waren 105 katholisch und 3 protestantisch, 55 stammten aus Malmédy selbst und 53 von auswärts. Die Zahl der Abiturienten betrug 14, davon gingen fünf zu einem Progymnasium über.

\* Rapelleb. Hinderhausen, 18. April. Das Anwesen des Aderers Lenfant ist gestern Abend niedergebrannt. Der Schaden ist teilweise durch Versicherung gedeckt.

Der Geistliche erhob seine zitternden Hände und sprach einen letzten Segen über ihn.

Da stand der Verurteilte auf, entblöste seine Brust, auf der ein emailliertes goldenes Medaillon glänzte, und sich hoch aufrichtend, machte er das Zeichen des heiligen Kreuzes und sagte mit fester Stimme.

„Im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen.“

Zerschmettert sank er nieder.

Als der Rauch und seine Tränen es möglich machten, etwas zu unterscheiden, schleppte der Geistliche sich mühsam bis zu dem auf der Erde liegenden Körper, kniete in den Schnee, und küßte ehrfurchtsvoll die Füße des Unbekannten, wie die ersten Christen die Füße der Märtyrer küßten. Mit eigenen Händen machte er das Grab dieses Fremden, der ihm nicht einmal seinen Namen gesagt, sondern ihn nur gebeten hatte, mit dem Medaillon begraben zu werden. Eine Kugel hatte es zertrümmert. Die Reliquie von Jacques des Allais mußte mit dem letzten des Geschlechtes untergehen.

Wie in früheren Jahren blühten auch jetzt in dem Garten von Allais die Rosen, welche Jacques so sehr liebte; zwar nicht so gut gepflegt, doch nicht weniger wohlriechend und in großer Menge. Denn was liegt der unbarmherzigen Natur an unserm Kummer und unsern Freuden? Es gefällt ihr, sich immer wieder von neuem der Reihe nach mit Schnee und Blumen zu bedecken.

Aber Flora ging dem Tode entgegen; und Sabine, verzehrt von der wilden Energie, die sie zur Ueberwindung ihres Schmerzes anwandte, schien sich in ihrer scheinbaren Anempfindlichkeit zu versteuern. Mr. de la Kulliere verlor über die Verheerungen welche die durchziehenden Truppen auf seinen Gütern angerichtet hatten, das Verständnis der Gegenwart und die Erinnerungen der Vergangenheit.

Fräulein Yvona sprach nicht mehr; ihre Schwester beugte sich unter dem Druck einer Furcht, welcher schwieriger zu ertragen ist, als die Gewißheit eines Unglücks. Vergebens wehten die lauen Frühlingslüfte, und diese zerstörten ihr Dasein, nichts machte sie wieder aufleben. Sabine wagte es nicht mehr, ihre alten Freundinnen zu befragen, und Sonntags in der Messe wandte sie sich ab, um nicht den traurigen und doch ergebenen Ausdruck ihrer Gesichter zu sehen. Sie zwangen sich zu lächeln, weil sie sich nicht gestehen wollten, daß sie verzweifelt. Fräulein Yvona trug helle Kleider und auffallend bunte Blumen auf ihrem Hute, damit man nicht etwa glaubte, sie trage Trauer um ihr Kind. Es war noch nicht alle Hoffnung verloren, es konnte ja gefangen oder verwundet sein. Endlich aber konnte man sich sein langes Schweigen nicht mehr erklären. Alle Verbindungen waren wieder hergestellt, und alle Männer der Umgegend, welche der Krieg verschont hatte, waren in ihre Familien zurückgekehrt, nur Jacques kam nicht.

In Kulliere hatte man einige Male Rogers Namen in den Zeitungen gelesen. Mit Ruhm bedeckt war er mit den Truppen nach Paris zurückgekommen; seine Tapferkeit und seine ehemaligen militärischen Studien hatten ihm eine hohe Stelle in der Armee verschafft. Er lebte, aber er kam nicht zurück. Flora wußte es, sie war ergeben in den Willen Gottes, nur wurde sie mit jedem Tage schwächer, und ihre abgemagerten Wangen fingen an, die eigentümliche Röte zu bekommen, welche

beängstigender ist, als die Blässe der Krankheit.

„Ist es nicht meine Schuld?“ jagte Sabine sich eines Tages, „stirbt dieses Kind nicht meinewegen? Und es bedürfte nur eines Wortes um sie zu retten.“

Eines Morgens kam sie zu dem Fräulein von Allais und sagte:

„Ich gehe fort und werde nicht eher zurückkommen, bis ich Nachricht von Jacques habe. Sie sind beide zu alt, um diese Reise zu unternehmen, ich werde für Sie handeln. Leben Sie wohl.“

Zu ihrem Vater sagte sie in dem ihr eigenen barschen Tone: „Ich gehe nach Paris. Pflegen Sie in meiner Abwesenheit Flora, das wird Sie hinreichend beschäftigen. Mischen Sie sich nicht in meine Geschäfte, Sie würden alles verwirren; bei meiner Rückkunft werde ich die versäumte Arbeit nachholen.“

In Paris begab sie sich sofort ins Kriegsministerium und es gelang ihr bald, Auskunft über Jacques zu erhalten. Er war an der Verteidigung eines Dorfes, dessen Namen man ihr nannte, beteiligt gewesen, dort mußte er gefallen sein, seinen Leichnam hatte man allerdings nicht gefunden. Dies war bei der großen Zahl von Toten, die in der Eile begraben werden mußten, nichts Ungewöhnliches.

Am nächsten Morgen klopfte sie in dem kleinen Dorfe an die Tür des Pfarrhauses. Der alte Pfarrer war den Gemütsbewegungen jenes schrecklichen Tages unterlegen. Der junge Geistliche, welcher ihn vertrat war ganz erstaunt über den düsteren Ausdruck in dem Gesichte der Dame, die mit trockenen Augen und fester Stimme kam, um ihn über die Gräber der Gefallenen zu befragen. Er sprach sanft mit ihr von der christlichen Ergebung, er sagte ihr, daß es erlaubt sei, bei der Erinnerung an unsere teuren Verstorbenen Tränen zu vergießen; er redete von den Tröstungen, die auch in dieser Welt denen noch Kleiberwachen der Tod ihre Geliebten entrißen habe. Sabine runzelte die Stirn.

„Und denen, die nicht weinen wollen, die nicht zum Himmel aufsehen können, um dort ihre Toten zu suchen, und sich ihr ganzes Leben lang einem Leichnam gegenübersehen müssen, dessen Satz ihr Herz ist, was bleibt ihnen?“

„Dort oben Gott und hier unten die christliche Liebe“, sagte der Geistliche. „Derjenige, den keine Erdenliebe mehr trösten kann, opfert seine Liebe Gott.“

Sabine sah ihn fest an; dann beugte sie langsam ihre Stirne und folgte schweigend dem Geistlichen. Er führte sie auf das Feld der Ruhe, wo man die unbekanntem Helden begraben, die der Krieg gemähet hatte.

Als sie über den Kirchhof ging, sah sie einen Grabhügel, um den Gänseblümchen gepflanzt waren, und auf dem ein Kreuz ohne Namen stand.

Von den Worten des Priesters gerührt und ergriffen von einer ihr bis jetzt unbekanntem Gemütsbewegung beugte sie sich über dieses Grab und pflückte einige der blauen Blümlein, während eine Träne auf den frischen Rasen fiel.

Sie ging vorbei, ohne zu ahnen, daß sie über dem edlen Herzen Jacques des Allais geweint hatte. Beim Abschiede reichte sie dem Geistlichen die Hand und dankte ihm herzlich für seine Güte.

(Schluß folgt.)

\* Nieder-O  
Noel ist bei der  
worden.

\* D u i f a t, 1  
Lehrerstelle ist  
Brand beauftragt

\* S o u r b r o  
Schulvorstandsm  
gewählt.

— Neue G  
Eifel erhält eine  
Gebiete dem B  
wird vor allem  
vor Aidenau, da  
Urtal verläßt  
legt. Die ein  
von seinem jetzige  
hof entfernten  
großes Geisdre  
eine in Gerol  
Die ganze Anlag  
im kommenden  
Gleichzeitig wird  
pelfeld fertigge  
ist 35 Kilomete  
(nach Jünkerath)  
45 Kilometer la  
stein bereits ein  
nach der luxemb  
renden Straße  
nach Waxweiler  
die Bahn  
zweigen. Die  
Ufflingen wird  
Gerolstein—Pro  
der zweite Stra  
halten, nämlich  
griffenen Strede  
m e d y — S t e  
Remagen bis zu  
meter zurückzule  
zweigenden Stre  
gleichfalls teilt;  
entfernten Stati  
andere mündet  
nach Köln zu, in  
ein großes Gleis  
bahn sind nicht  
dem jetzigen Bla  
lang werden; de  
der andere. Ne  
Sellenthal abge  
biegt bei Gemünd  
der Urst in das  
Bogen das vor  
entfernte und  
Heimfah erreicht  
Gemünd und He  
ein Plan wohl r  
bindung zwischen  
meter entfernte  
wie der Person  
und Jünkerath,  
soll, hat zu ein  
Orten geführt,  
zustellen, daß d  
Remagen über  
pelfeld zurück u  
auf eingeleiteter  
gegeben hat. A  
von Remagen n  
feld Anschlüsse  
zweite Frage: I  
hin? Nach Jün  
Ansiht des Be  
geben werden.  
finden, daß die  
Remagen zieml  
Koblenz—Rem  
tignen Punkte  
weiler und Neu  
Saarbrücken u  
werden, als üb  
Weges durch e  
bundenen unnt  
Wer von den z  
Cöln gelegenen  
wird entweder  
tenheim—Düm  
Lokalverkehr, d  
von denen benu  
und Malmédy  
hinderlich sein,  
ihnen bis Hilles  
vorhanden, ode  
an der Rentab  
zwischen Jünke  
Gerolstein und  
lektiere lediglic  
heimer Steigun  
stein, und sie r  
in Betrieb sind  
sonenverkehr ni  
mit Daun, Bri  
Gerolstein einer  
zunehmende S  
da es z. B. M  
„Vulkanweges“  
gebirge zur S  
150 Kilometer  
noch der Plan  
tales mit Wittl  
einer größeren  
Verbindung M

nigstens  
Salz zu  
ch- und  
ich nicht  
h mehr  
wieder  
fast aus-  
ltbarkeit  
Einlegen  
s Zuerst  
it Eiern  
kommen,  
die Auf-  
die Eier  
Trinkeier  
de geben.  
Jahren  
hat, wie  
wurde,  
Garantol  
plätzen.  
wird das  
Garantol  
esellschaft  
gebrauchs-  
om Kon-  
Anständen  
den muß-  
igte (mit  
legt wer-  
en haben  
n. Nicht  
ung nicht  
enen Eier  
Landw.)  
e Provin-  
für die  
s. in Cöln  
ni d. Js.  
der Land-  
los zu be-  
chen Ka-  
er sönli-  
n General-  
Rheinpreu-  
äßig einge-  
schäftlichen  
enden per-  
Genossen-  
ne Medail-  
den Be-  
u beziehen-  
Protokoll-  
Antrages  
des ganzen  
abteilung  
stet an das  
träge müs-  
n.  
für April  
diesbezüg-  
abschlägig  
h wird auf  
d am Mitt-  
erzuges hier  
Aufbau des  
men und am  
Alles Nä-  
in heutiger  
hingewiesen,  
en darstell-  
ewiß lohnen  
wachssteuer-  
i der Stadt  
e Bauhand-  
igen Grund-  
des Reichs-  
aft getreten.  
gesehen, das  
annigfaltige  
ragweite und  
n Werte, die  
en zu lernen  
r hoffen uns  
wenn wir sie  
steuergesetzes  
mit der Ver-  
r Weise dar-  
steuerberech-  
Mit Rüd-  
die vier Ar-  
esbericht des  
refektor, Herrn  
Anstalt, die  
st, von 108  
und 3 pro-  
53 von aus-  
davon gingen  
Anwesen des  
t. Der Sch-

\* Nieder-Emmels, 18. April. Der Lehrer Gerhard Noel ist bei der hiesigen kath. Volksschule endgültig angestellt worden.

\* Dvifat, 18. April. Mit der k. Verwaltung der hiesigen Lehrerveranstaltung ist der Schulamtsbewerber Rutsch aus Freund bei Brand beauftragt worden.

\* Sourbrodt 15. April. An Stelle eines verstorbenen Schulvorstandsmitgliedes wurde Herr Joh. Comes hier selbst gewählt.

## Bermischtes.

Neue Eisenbahnlinien in der Eifel. Die Eifel erhält eine Reihe neuer Bahnen, durch die ganz bedeutende Gebiete dem Verkehr erschlossen werden. Ein Knotenpunkt wird vor allem Dümpelfeld. Der Ort liegt 7 Kilometer vor Adenau, da, wo die von Remagen kommende Straße das Ahrthal verläßt. Von hier aus werden zwei neue Linien gelegt. Die eine führt über Ahrdorf nach dem 3 Kilometer von seinem jetzigen, an der Trier-Köln Linie gelegenen Bahnhof entfernten Ort Hillesheim und teilt sich hier, ein großes Gleisdreieck bildend, in zwei Stränge, von denen der eine in Gerolstein, der andere in Jünkerath endet. Die ganze Anlage ist zweigleisig ausgebaut worden und soll im kommenden Sommer dem Verkehr übergeben werden. Gleichzeitig wird das zweite Gleis der Straße Remagen-Dümpelfeld fertiggestellt sein. Die Straße Remagen-Dümpelfeld ist 35 Kilometer lang; die Straße Dümpelfeld-Gerolstein (nach Jünkerath ist es ungefähr gleich weit) wird ungefähr 45 Kilometer lang werden. Die neue Linie findet in Gerolstein bereits eine natürliche Ergänzung in der über Prüm nach der luxemburgisch-belgischen Grenzstation Ufflingen führenden Straße, von der in Pronsfeld Saabahn nach Warweiler und Neuerburg, in Lommersweiler die Bahn nach Weismes und Herbsthal abzweigen. Die Eisenbahnentfernung zwischen Remagen und Ufflingen wird rund 160 Kilometer betragen. Die Teilstrecke Gerolstein-Pronsfeld erhielt ein zweites Gleis. Aber auch der zweite Strang der neuen Linie wird eine Fortsetzung erhalten, nämlich in der rund 70 Kilometer langen, im Bau begriffenen Straße Jünkerath-Bütgenbach-Malmedy-Stavelot. Die Lokomotive hat hiernach von Remagen bis zu dem belgischen Städtchen Stavelot 150 Kilometer zurückzulegen. Die zweite der von Dümpelfeld abzweigenden Strecken wird nach Blantzenheim geleitet, wo sie sich gleichfalls teilt; der eine Strang geht nach der über 5 Kilometer entfernten Station Blantzenheim der Trier-Köln Strecke, der andere mündet bei Nettersheim, dem nächsten Bahnhof nach Köln zu, in die Hauptstrecke. Also auch hier haben wir ein großes Gleisdreieck; Fortsetzungen über die Eifelhauptbahn sind nicht vorgesehen. Die Strecke von Dümpelfeld nach dem jetzigen Blantzenheimer Bahnhof wird etwa 30 Kilometer lang werden; der Nettersheimer Strang wird etwas länger als der andere. Nettersheim ist von Call, wo die Saabahn nach Hellenthal abgeht, 9 Kilometer entfernt. Diese Nebenlinie biegt bei Gemünd, dem Zugang zur Talperre, aus dem Tal der Urft in das Seitental der Oef, während die Urft in riesigem Bogen das von Gemünd in der Luftlinie nur 8 Kilometer entfernte und mit Düren durch eine Saabahn verbundene Heimbach erreicht. Von einer Eisenbahnverbindung zwischen Gemünd und Heimbach ist häufig gesprochen worden, doch liegt ein Plan wohl noch nicht vor, ebenso wenig wie der einer Verbindung zwischen Gemünd und dem in gerader Linie 18 Kilometer entfernten Montjoie. Die nicht ganz einfache Frage, wie der Personenverkehr zwischen Remagen und Hillesheim und Jünkerath, Hillesheim und Gerolstein betrieben werden soll, hat zu einer lebhaften Fehde zwischen den interessierten Orten geführt, und da ist dann zunächst mit Gemühtung festzustellen, daß die Behörde den Plan, die Personenzüge von Remagen über Dümpelfeld nach Adenau, von dort nach Dümpelfeld zurück und dann, nach einem Umweg von 14 Kilom. auf eingeleiteter Strecke, nach Hillesheim weiterzuführen, aufgegeben hat. Also soweit ist die Sache klar; Die Züge fahren von Remagen nach Hillesheim durch und erhalten in Dümpelfeld Anschlüsse von und nach Adenau. Nun kommt aber die zweite Frage: Wo leitet man die Züge von Hillesheim aus hin? Nach Jünkerath oder nach Gerolstein? Hier müßte nach Ansicht des Verfassers Gerolstein unbedingt der Vorzug gegeben werden. Man betrachte nur die Karte, da wird man finden, daß die zusammengesezte Straße Trier-Gerolstein-Remagen ziemlich genau ebenso lang ist, wie die Straße Trier-Koblenz-Remagen, woraus ohne weiteres folgt, daß die wichtigsten Punkte des Ahrtales — Altenahr, Walporzheim, Ahrweiler und Neuenahr — von Trier und damit auch von Meh, Saarbrücken usw. über Gerolstein billiger zu erreichen sein werden, als über Koblenz. Wozu also die Benutzung dieses Weges durch ein unnötiges Umsteigen und einen damit verbundenen unnötigen Aufenthalt in Hillesheim erschweren? Wer von den zwischen dem jetzigen Bahnhof Blantzenheim und Cöln gelegenen Stationen der Eifelhauptbahn ins Ahrthal will, wird entweder über Cöln und Remagen fahren oder die Blantzenheim-Dümpelfelder Bahn benutzen, sodas abgesehen vom Lokalfahrt, der Jünkerath-Hillesheimer Schienenstrang nur von denen benutzt wird, die auf der neuen Linie von Stavelot und Malmedy in Jünkerath eintreffen. Aber was wird dann hinderlich sein, die Staveloter Züge oder wenigstens Teile von ihnen bis Hillesheim durchzuführen? Ist ein solches Hindernis vorhanden, oder zweifelt man, was wahrscheinlicher sein wird, an der Rentabilität, nun gut, so stelle man für den Verkehr zwischen Jünkerath und Hillesheim einen Motorwagen ein. Gerolstein und Jünkerath sind bekanntlich Schnellzugstationen, letztere lediglich zum Maschinenwechsel wegen der Schmidt-heimer Steigung; die bedeutendere aber ist zweifellos Gerolstein, und sie wird es auch bleiben, wenn die neuen Strecken in Betrieb sind, denn die Staveloter Linie wird für den Personenverkehr nie die Bedeutung der Verbindungen Gerolstein mit Daun, Prüm und Neuerburg erlangen. Dazu kommt, daß Gerolstein einer der allerersten Fremdenorte der Eifel ist, eine zunehmende Sommerfrische und ein begliebtes Touristenziel, da es z. B. Ausgangspunkt des neuen Eifelhöhenweges, des „Vulkanweges“ ist, den der Eifel kein anderes deutsches Mittelgebirge zur Seite stellen kann. Er führt in einer Länge von 150 Kilometer bis Adenau. Der Vollständigkeit halber sei noch der Plan erwähnt, Gerolstein mit Benutzung des Salm-tales mit Wittlich zu verbinden, ein Projekt, das sich neuerdings einer größeren Geneigtheit zu erfreuen scheint, als das einer Verbindung Wittlichs mit Erdorf. Wie dem auch sein mag,

Gerolstein wird auf absehbare Zeit das unbestrittene Eisenbahnzentrum der Eifel bleiben. Die zu Ostern 1911 neugegründete Knabenschule in Gerolstein ist auch auf günstige Anschlüsse angewiesen, was zum Schluß noch erwähnt werden möge.

Düsseldorf, 14. April. Ein Unfall des Luftschiffes Deutschland. Beim Herausziehen des Luftschiffes Deutschland aus der Ballonhalle auf der Holzheimer Heide zu seiner ersten Passagierfahrt heute nachmittag um 4 Uhr ist das Luftschiff mit dem hinteren Teile den Seitenwänden der Ballonhalle zu nahe gekommen. Hierbei wurde einer der hinteren Propeller stark beschädigt, die Ballonhalle an dieser Stelle eingedrückt und mehrere Ballonets zerstört, aus denen das Gas ausströmte. Der rechte Teil der hinteren Seitensteuerung hängt zerfetzt am Ballon herunter. Das Luftschiff wurde wieder in die Halle zurückgebracht. Anscheinend ist der Unfall darauf zurückzuführen, daß beim Herausziehen der vordere Teil des Luftschiffes zu früh nach rechts gedreht wurde, während das Luftschiff sich noch zum größten Teile in der Halle befand.

Von den Pflichten des Arbeitnehmers. In eine Kölner Buchdruckerei war ein Buchdrucker eingetreten, aber gleich wieder ausgetreten. Der Arbeitgeber verlangte eine Entschädigung von 19,50 Mk. wegen Vertragsbruchs. Der Beklagte machte vor dem Gewerbegericht geltend, der sofortige Austritt sei vom Verband verlangt worden, da in dem Betrieb nicht tarifmäßig entlohnt werde. Der Kläger habe keinen Schaden, seine Papiere habe der Beklagte noch nicht abgegeben. Das Gericht verurteilte den Gehilfen zur Zahlung der eingeklagten Summe, da die Umstände den Beklagten nicht berechtigt hätten, vertragsbrüchig zu werden. Der Kläger könne daher für eine Woche Schadenersatz in Höhe des ortsüblichen Tageslohns fordern, ohne hierbei an den Nachweis eines Schadens gebunden zu sein. („Stadtanzeiger der Köln. Ztg.“)

## Ämliche Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung

über die Frühjahrskontrollversammlungen 1911 im Kreise Malmedy.

Die Kontrollversammlungen finden statt: In Dudler an der Wirtschaft Kohnen am 20. April 10,15 Uhr Vorm.

Es haben zu erscheinen die Reservisten, Wehrleute und Ersatzreservisten der Jahresklasse 1898/1910 aus den Ortsschaften:

Udringen, Weilerhäuschen, Braunlauf, Dürler, Dürlerhof, Dürler Mühle, Epeler, Epeler Mühle, Gröfflingen, Hohenbusch, Lengeler, Malbingen, Malscheid, Dudler, Dudler Mühle, Schirm, Thommen, Thommerberg, Thommer Mühle, Wampacher Barade. In Burg-Reuland an der Wirtschaft Reusch am Bahnhof am 20. April 2,30 Uhr Nachm.

Es haben zu erscheinen die Reservisten, Wehrleute und Ersatzreservisten der Jahresklasse 1898/1910 aus den Ortsschaften:

Alster, Auel, Bracht, Freres Mühle, Hasselbach, Im Koller, Vaischeid, Luxhof, Maspelt, Neumühle, Düren, Oberhausen, Peterskirchen, Quard, Reuland, Rechterberg, Steffeshausen, Stoubach, Weidig, Weweler Mühle.

In Schönberg an der Wirtschaft Colonus am 21. April 10,30 Uhr Vorm.

Es haben zu erscheinen die Reservisten, Wehrleute und Ersatzreservisten der Jahresklasse 1898/1910 aus den Ortsschaften:

Alfersteg (Bürgermeisterämter Lommersweiler u. Schönberg), Amelscheid, Andler, Akerath, Eimerscheid, Eimerscheid Mühle, Herresbach, Herresbacher Mühle, Heuem, Matzenbach, Rödgen, Schönberg, Seh.

In Manderfeld an der Wirtschaft Girten am 21. April 2 Uhr Nachm.

Es haben zu erscheinen die Reservisten, Wehrleute und Ersatzreservisten der Jahresklasse 1898/1910 aus den Ortsschaften:

der Bürgermeisterei Manderfeld und aus Medendorf. In St. Witz an der Wirtschaft Genten am 22. April 10 Uhr Vorm.

Es haben zu erscheinen die Ersatzreservisten der Jahresklasse 1898/1910; 2,30 Uhr Nachm.

die Reservisten und Wehrleute I der Jahresklasse 1898/1910 aus den Ortsschaften:

der Bürgermeisterei St. Vöh, Crombach und Menerode ohne Herresbach, Herresbacher Mühle und Valender, je doch aus den Ortsschaften Breifeld, Fegelsborn, Galhausen, Heden, Kapelle, Lommersweiler, Reidingen, Ochsenbarade, Poteaux, Prümmerberg, Sälterbach, Stein, Steinebrück, Vordervenn, Weisten, Weiskervenn, Weppeler, Wieschen, Wiesebach.

In Montenu an der Wirtschaft Spoden am 24. April 9 Uhr Vorm.

Es haben zu erscheinen die Reservisten, Wehrleute und Ersatzreservisten der Jahresklasse 1898/1910 aus den Ortsschaften:

Am Bambusch, Amel, Ameler Mühle, Am Kreuz, An dem Stein, Bod, Born, (Bürgermeisterei Recht), Büchel, Croix de Sar, Deidenberg, Dilburg, Eibertingen, Halbacher Mühle, Jweldingen, Kaiserbarade, Königsborn, Meibonn, Mirfeld, Montenu, Ondenval, Recht, Rohrbusch, Salmerweg, Schwarzenvehn, Thirimont, Traumborn, Valender, Vieux-Moulin, Weizenbrück, Wolfsbusch.

In Malmedy hinter den Mauern am 24. April 2,30 Uhr Nachm.

Es haben zu erscheinen die Reservisten und Wehrleute I der Jahresklasse 1898/1910; am 25. April 9,30 Uhr Vorm.

die Ersatzreservisten der Jahresklasse 1898/1910 aus den Ortsschaften:

der Bürgermeistereien Bellevaux, Bederce und Malmedy, sowie aus den Ortsschaften Bouffire und Esperance (Bürgermeisterei Weismes), Engelsdorf (Bürgermeisteramt Recht), Grosbois, Hottleux, Libomont, Pont (Bürgermeisteramt Recht), Sedan, Wall.

In Wenverh am Hause von Paul Meyens, früher Herbrandt am 25. April 2,30 Uhr Nachm.

Es haben zu erscheinen die Reservisten und Wehrleute I der Jahresklasse 1898/1910; am 26. April 10,30 Uhr Vorm. die Ersatzreservisten der Jahresklasse 1898/1910 aus den Ortsschaften:

der Bürgermeisterei Bütgenbach ohne Malscheid, Leykaul, Bütgenbacher Domäne und Zum grünen Jäger, je doch aus den Ortsschaften Bodarwe, Bruneres, Champagne, Guezaine, Monte Rigi, Outrewarhe, Dvifat, Reinardstein, Remonval, Robertville, St. Helena, Schoppen, Steinbach (Bürgermeisterei Weismes), Waterloo, Weismes.

In Büllingen an der Wirtschaft Joud am 26. April 2 Uhr Nachm.

Es haben zu erscheinen die Reservisten, Wehrleute und Ersatzreservisten der Jahresklasse 1898/1910 aus den Ortsschaften:

der Bürgermeisterei Büllingen und den Ortsschaften am Mirfelberbusch, Bütgenbacher Domäne, Halensfeld, Heppenbach (Bürgermeisteramt Amel), Hepscheid, Mödterscheid, Mödterscheider Mühle, Wereth, Zum grünen Jäger.

Die Reservisten und Wehrleute I der Jahresklasse 1898—1910 aus den Ortsschaften Küsselscheid und Leykaul (Bürgermeisteramt Bütgenbach) haben in Montjoie auf dem Marktplatz am 13. April 2,30 Uhr Nachm., die Ersatzreservisten aus denselben Orten haben in Montjoie auf dem Marktplatz am 13. April 10 Uhr Vorm. zu erscheinen.

Mit den vorstehend aufgeführten Mannschaften haben auf dem für ihren Wohnort vorgeschriebenen Appellplatz zu erscheinen:

Die zeitig Ganz-, sämtliche Halbinvaliden, Rentenempfänger der Reserve und Landwehr I sowie sämtliche beim Ober-Ersatz-Geschäft als nur garnisondienstfähig anerkannten Mannschaften der Jahresklassen 1898—1910 sowie alle zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften, welche von der Ober-Ersatz-Kommission noch keine endgültige Entscheidung erhalten haben.

Es haben nicht zu erscheinen: Die Mannschaften, welche in der Zeit vom 1. 4.—30. 9. 1899 eingetreten sind.

Weiter wird bemerkt: 1. Die Jahresklasse ist auf dem Paß vermerkt.

2. Militärpapiere sind mit zur Kontrollversammlung zu bringen.

3. Die wegen häuslicher Verhältnisse oder Krankheit zurückgestellten Mannschaften haben mit ihrem Jahrgang zu erscheinen.

4. Es werden am Tage der Kontrollversammlung übergeführt: a) zur Land- bzw. Seewehr I. Aufgebots:

die Mannschaften, welche in der Zeit vom 1. Oktober 1903 bis 31. März 1904 eingetreten sind;

b) zur Land- bzw. Seewehr II. Aufgebots: 1. die Mannschaften, welche in der Zeit vom 1. Oktober 1898 bis 31. März 1899 eingetreten sind.

2. die Mannschaften, welche in der Zeit vom 1. Oktober 1900 bis 31. März 1901 eingetreten sind und drei Jahre aktiv gedient haben.

Die Eintragung des Uebertretungsvermerks in den Pässen erfolgt nach der Kontrollversammlung.

5. Das Erscheinen zu einer anderen als der oben befohlenen Kontrollversammlung ist nur mit Genehmigung des Bezirkskommandos gestattet.

6. Etwas begründete Befreiungsgesuche sind von den Mannschaften aus dem Kreise Malmedy an den Herrn Bezirksfeldwebel in Montjoie so zeitig einzureichen, daß vor der Kontrollversammlung noch eine Entscheidung durch das Bezirkskommando getroffen und an den Antragsteller mitgeteilt werden kann. Die Gesuche sind durch die Orts- (Polizei)-Behörde zu beglaubigen.

7. Regenschirme, Stöde, brennende Pfeifen und Zigarren sind vor dem Auftreten bei Seite zu legen.

8. Sämtliche Wehrleute haben mit gereinigten Füßen und reiner Fußbedeckung (Strümpfe, Fußlappen sowie Strümpfe und Fußlappen zusammen, wie solche für gewöhnlich getragen werden) zu erscheinen, da Fußmessungen vorgenommen werden.

9. Vorstehende Bekanntmachung wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß sämtliche Mannschaften des Beurlaubtenstandes für den ganzen Tag, an welchem sie zur Kontrollversammlung befohlen sind, den Militärgesetzen unterworfen sind.

Montjoie, den 1. März 1911.

v. Grudzielski, Major z. D. und Kommandeur des Landwehrbezirks Montjoie.



## Vor der Schule

sollte man jedem Kinde ein gesundes und kräftiges Getränk geben, das Körper und Geist erfrischt und so das Lernen erleichtert. Hierzu eignet sich in geradezu vollkommener Weise Kathreiners Malzkaffee, der allen Kindern gut schmeckt, vortrefflich bekommt und außerdem sehr billig ist.

Der Gehalt macht's!

Die Lösung der Firma Jakob Verheggen zu Neubrück im hiesigen Handelsregister Nr. 27 ist beabsichtigt. Dem Inhaber oder Rechtsnachfolger wird zur Erhebung des Widerspruchs Frist von vier Monaten von heute ab bestimmt. St. Vith (Eifel), den 9. April 1911.  
Königliches Amtsgericht.

## Mobiliar- und Ackergeräte-Versteigerung zu Deidenberg.

Am Mittwoch, den 26. April 1911,  
Mittags 1 Uhr

läßt Unterzeichneter

1 neuen Wagen, 1 Wendepflug, 2 Eggen, und sonstige Ackergerätschaften, 1 Kochherd, 1 Viehkessel, 1 Ofen und sonstige Hausgeräte

öffentlich gegen Zahlungsausstand versteigern.  
Deidenberg.

Joh. C. Johanns.

## Haus

mit 9 1/2 Morgen Land, gelegen zu Schlierbach, wird am Montag, den 24. April d. J. nachm. 1 Uhr in der Wirtschaft Braun zu Schlierbach gegen Kredit aus freier Hand verkauft.  
Geschwister Kerst.

## Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den 20. April cr., nachmittags 2 Uhr sollen zu Hepscheid (Zusammenkunft der Kauflustigen am Dorfausgange des Weges Hepscheid-Heppenbach)

2 Kühe

öffentlich meistbietend gegen Barzahlung versteigert werden.

Nordt, Gerichtsvollzieher in St. Vith, als Vertreter des Gerichtsvollziehers Langguth.

Die Stelle des

## Hausdieners

im hiesigen Krankenhause St. Joseph ist zum 1. Mai cr. neu zu besetzen.

Monatslohn 45 Mk nebst freier Station.

Katholische Bewerber wollen ihre Gesuche dem Bürgermeister-Amt zukommen lassen.

Malmédy, den 7. April 1911.

Der Bürgermeister.

# Allright

Die Marke des Sieges!

## Die weltbekannten Fahrräder

und Motorräder sind unerreicht in Schnelligkeit, Stabilität u. Eleganz.  
Köln-Lindenthaler Metallwerke Akt.-Gesellschaft  
Köln-Lindenthal.

Man verlange reich illust. Katalog gratis von unserem Vertreter  
Hub. Mollers, St. Vith (Eifel).

Schöne Auswahl

in

## Gebetbüchern

### für Erstkommunikanten

und Personen jeden Alters und Standes.  
Auf Wunsch wird den Kommunion-Gebetbüchern, die bei uns gekauft werden, die Widmung gratis beige druckt.

### Rosenkränze

und hübsche lederne Rosenkranz-Etuis

### Kommunionbilder

für Geschenke an Erstkommunikanten

vorrätig in der

Buchhandlung d. Bl.

## Zur Frühjahrsbestellung

empfehle ich meine Federzahnkultivatoren Marke Benzki, bekannt als das beste deutsche Fabrikat, Ackergeräten in den verschiedensten Ausführungen; in diesem Frühjahr sind bereits hiervon über 100 Stück verkauft. Bracheggen mit Zinken und Scharen, dauerhafter und doch leichter als solche mit Holzrahmen.

F. N. Heinen, St. Vith.

## St. Vith. Windmühlenplatz.

2 Tage.

Der grosse

2 Tage.

# ZIRKUS

Gebr. Pütz.

Eröffnung dieser Riesenwanderschau

Mittwoch, den 19. April 1911, abends 8 Uhr.

10 dressierte Löwen. 10  
2 Tigerdoggen.

Hocheleganter Marstall.  
Erstklassige Artisten.  
Freiheits- und Massendressuren.  
Dressierte exotische Tiere.  
Corps de Ballet.

Preise der Plätze: Loge 3 — Mk., num. Sperrsitz 2.50 Mk., Sperrsitz 2 — Mk.

I. Platz 1.50, II. Platz 1.— Mk. erhöhte Gallerie 50 Pfg.

Vorverkauf bei Friseur Illies und an der Zirkuskasse.



Zum Beginn des neuen Schuljahres empfehle:

## Rechenbücher, Lesebücher,

für Mittel- und Oberklassen,

### erste und zweite Fibeln,

Schönschreibhefte, Zeichenhefte, Diarien zu 10, 20, 25 und 50 Pfg., Bleistifte, Stahlfedern, Federhalter, Griffeln, Griffelbüchsen usw.

Hermann Doepgen,

Buchhandlung, Papier- u. Schreibwaren, Buchdruckerei.



## Buchdruckerei

von

Hermann Doepgen, St. Vith (Eifel)

Anfertigung von

## Drucksachen aller Art

zu mässigen Preisen.

Trauerdrucksachen werden sofort erledigt.

## Steuer- und Rechtsachen

bearbeitet fach- und fachgemäß

Kreilmann,

Prozessagent zu St. Vith.

Junges

## Mädchen

für leichte Hausarbeit gesucht.  
Postamt St. Vith.

Dauerhafte, elegante und billige Einfriedigung nur durch meine  
Eich- u. Eichenwände.  
Wich. Streck, Bonn.  
Umsonst reichhaltiges Musterbuch Nr. 10.

Das Allerbeste ist  
Dalli-  
Seifenpulver

## Stahl- und Darm- Violin-Saiten

empfeht

Hermann Doepgen,

Buchhandlung,

Papier- und Schreibwaren,

Buchdruckerei.

Vollständiger Ersatz für den Unterricht an wissenschaftlichen Lehranstalten durch die Methode Rustin verbunden m.

## Fernunterricht

in 1. Deutsch. 2. Französisch. 3. Englisch. 4. Lateinisch. 5. Griechisch. 6. Mathematik. 7. Geographie. 8. Geschichte. 9. Literaturgeschichte. 10. Handelskorrespondenz. 11. Handelslehre. 12. Bankwesen. 13. Kontokorrentlehre. 14. Buchführung. 15. Kunstgeschichte. 16. Philosophie. 17. Physik. 18. Chemie. 19. Naturgeschichte. 20. Evangelische u. Katholische Religion. 21. Pädagogik. 22. Musiktheorie. 23. Stenographie. 24. Höheres kaufmännisches Rechnen. 25. Anthropologie. 26. Geologie. 27. Mineralogie. Glänz. Erfolge. Spezialprospekte u. Anerkennungsschreiben gratis u. franko.  
Rustinsches Lehrinstitut, Potsdam. 50

## Notizbücher

## Geschäftsbücher,

Hauptbücher, Kassabücher, Tagebücher usw. vorrätig und billig zu haben in der Buchdruckerei d. Bl.

## Alle lieben

ein zartes, reines Gesicht, rosiges, jugendliches Ansehen und schönen Teint, deshalb gebrauchen Sie die echte  
Stedenpferd-Villemilch-Seife  
v. Bergmann & Co., Kadebut.  
Preis à St. 50 Pfg. ferner macht der  
Villemilch-Cream Dada  
rote und spröde Haut in einer Nacht  
weiss und sammetweich. Tube 50 Pfg. bei:  
Joh. Illies.

Ein braves, fleißiges

## Dienstmädchen

welches melken kann, im Kreise  
Cupen gesucht. Auskunft erteilt  
Engelbert Gilling,  
Gut Wiesenbach, St. Vith.

## Schul-Atlanten

zu 50 Pfg. und 1.50 Mk.  
vorrätig in der  
Buchhandlung dieses Blattes.

## Wohnung

mit drei oder vier Räumen, mit oder ohne Stall und Scheune zu verpachten; ferner eine eingefriedigte Weide. Außerdem 8000 Pfund Kleeheu und Haferstroh zu verkaufen.

Peter Schmitz, Gärtner.

## Braves Mädchen

vom Lande

für leichte Hausarbeit nach St. Vith gesucht.

Ausk. in der Exped. d. Bl.

## Schreinergefelle

oder  
Lehrling

gesucht von Joh. Bapt. Lorenz,  
Schreinermeister, Breitfeld.

## Kaufet

nichts anderes gegen

## Husten

Geislerkeit, Katarrhe und Verschleimung, Krampf- und Keuchhusten als die feinschmecken

## Kaiser's

Bruft-Karamellen

mit den Drei Tannen

5900 not. begl. Zeugn.

v. Aerzten und

Privaten verbürgen den

sicheren Erfolge.

Paket 25, Dose 50 Pfg.

Zu haben bei:

Ps. A. Baur, Kolm.-Handl. St. Vith

3. Arens Wwe. Kolm.-Hdl. in Thommen

M. Droffler, Kolm.-Handl.

in Büdingen.

M. Kriegl Kolm.-Handl. in Amel

Marate u. Co. Kolm.-Handlung

in Heppenbach.

3. B. Schröder Wwe., Kolm.-Handl.

in Thommen.

Joh. Kanger Kolm.-Handl. Essemborn.

Nr. 32.

Organ de

Nei  
II. Ste

Die Reichsver-  
tretene Wertsteiger-  
also der Eigentüm-  
höheren Preis er-  
Die Steuer-  
Eintragung d-  
wenn es einer so-  
bedarf, durch den  
Sofern das G-  
ist, tritt an die  
öffentlichen Büche-  
Zur Verhän-  
und Eintragung a-  
hinauszufüh-  
tung des Veräuße-  
vollkommene Be-  
zwischenstieben ei-  
zu entgehen oder  
gebende Besitzten  
wachssteuergesetz  
tums nicht in  
des zur Uebertra-  
rungsgeschäfts er-  
Rechtsgeschäfts u-  
mehrere Rechtsge-  
aus Anlaß des le-  
Die Steuerp-  
Jahres nach Ab-  
Veranlagung ist  
Rechtsgeschäft od-  
Rechtsgeschäft ab-  
Unter Verä-  
stehenden Vors-  
Rechtsgeschäfte zu  
Grundlage für de-  
tigung zu dienen  
schlossen sind. An-  
knüpft um zu ver-  
angeichts der da-  
hinausgehoben  
Das Hinaus-  
der Steuer.  
Die einjäh-  
geschäfte, das ne-  
lehes, nach dem

22)

Nach Sabinen

schütteln, welche

wieder einige ih-

bei ihrem Baer-

erlaubte es nicht

wie vorher, wie

nicht der Mut.

sich darüber, we-

gelammelten Ma-

Flora erwa-

beinahe glücklich

Schweigen ihr e-

sie von Sabinen

ja beendetigt.

Eines Abends

Sonne am Hor-

gens störte die

dachte sie. Ab-

sie die Hände u-

stieß sie einen

„Roger!“

Sie fiel in d-

„Mein Kind

Er zitterte r-

Gesichtes, das

„So bläß,

wieder aufbin-

Glück! Ich bin

leben!“

„Und Sabin-

„Sabinen ist

sie hat Wunde-

verwischen woll-

mich nach Amer-

befolgt, meine

weil wir nicht g-

ehens zu breche-